

Stand: 31.01.2026 08:57:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3891

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern (Drs. 19/3023)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3891 vom 06.11.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
3. Plenarprotokoll Nr. 36 vom 10.12.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Josef Schmid, Thorsten Schwab und Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern (Drs. 19/3023)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²Soweit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung.

³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.“

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Die vorgesehene Gesetzesänderung schafft eine Grundlage für die verlässliche Umsetzung landes- und bundesweit einheitlicher Tarife wie etwa des Deutschlandtickets oder

des bayerischen Ermäßigungstickets. Die konkrete Ausübung der neuen Ermächtigungsgrundlage steht unter dem Vorbehalt ausreichend vorhandener Haushaltsstellen und -mittel.

Derzeit beruht die Umsetzung einheitlicher Tarife im Bereich des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (aÖPNV) auf der freiwilligen Mitwirkung durch die Aufgabenträger des aÖPNV, welche die Anerkennung der Tarife durch Verkehrsunternehmen und -verbünde mittels allgemeiner Vorschriften und öffentlicher Dienstleistungsaufträge sicherstellen. Der damit verbundenen Gefahr des Ausstiegs von Aufgabenträgern – was bereits bei nur einem Fall den Verlust der Einheitlichkeit bedeutet – soll durch Schaffung einer entsprechenden Zuständigkeit des Freistaates Bayern begegnet werden. Auf diese Weise werden die Aufgabenträger des aÖPNV entsprechend ihrem bereits mehrfach geäußerten Wunsch entlastet und durch die zentrale Bearbeitung beim Freistaat die Verwaltungseffizienz verbessert. Die Aufgabenträger werden konkret von der Bearbeitung und Abrechnung von Ausgleichsanträgen entlastet; diese Aufgaben sollen künftig von den Regierungen unmittelbar übernommen werden. Der entstehende Verwaltungsaufwand kann von den Regierungen ohne zusätzliches Personal getragen werden; auch bisher stehen dort zur Beratung der Aufgabenträger bei der Umsetzung und Abrechnung des Deutschlandtickets personelle Kapazitäten zur Verfügung.

Bereits jetzt trägt der Freistaat faktisch die anfallenden Ausgleichsleistungen im Rahmen einer Billigkeitsrichtlinie über eine Erstattung an die Aufgabenträger. Künftig erfolgt die Auszahlung der Ausgleichsleistungen unmittelbar an die Anspruchsberechtigten.

B) Besonderer Teil

Zu § 17 Nr. 1

Die Vorschrift schafft für das Staatsministerium die Möglichkeit zur Festsetzung landesweit einheitlicher Höchsttarife im Wege allgemeiner Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Auf dieser Grundlage ergingen bereits die bisherigen allgemeinen Vorschriften zur Umsetzung des Deutschlandtickets. Diese wurden im Falle des SPNV im Rahmen der Aufgabenverantwortung durch den Freistaat Bayern selbst, im Falle des allgemeinen ÖPNV durch die Kommunen als Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV erlassen.

Durch die Formulierung „kann“ (Satz 1) und „Soweit es von dieser Befugnis Gebrauch macht“ (Satz 2) wird klargestellt, dass den Freistaat Bayern keine entsprechende Verpflichtung trifft und – im Ergebnis – entsprechende Tarife auch wie bisher durch übereinstimmende Vorgaben der Aufgabenträger geregelt werden können.

Zu § 17 Nr. 2

Die Vorschrift entspricht inhaltlich der bisherigen Entwurfsfassung des § 17.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/3649
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsge-setz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/3650
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsge-setz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/3651
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsge-setz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/3652
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsge-setz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/3653
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsge-setz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsge-setz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsge-setz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzun-gen erhalten
(Drs. 19/3023)

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsge-setz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsge-setz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsge-setz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)

**15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross,
Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3859

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsge-
setz Bayern;**
**hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

**16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross,
Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3860

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsge-
setz Bayern;**
**hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

**17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross,
Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3861

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsge-
setz Bayern;**
**hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typenge-
nehmigung
(Drs. 19/3023)**

**18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross,
Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3862

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsge-
setz Bayern;**
**hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)**

**19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross,
Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsge-
setz Bayern;**
**hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der
Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)

- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**

Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)

- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**

Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)

- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)

- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!

(Drs. 19/3023)

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

hier: Spielplätze

(Drs. 19/3023)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:
 - e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:

„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuseigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

,14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

 - a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:

„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.
5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**

Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**

Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**

Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**

Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**

Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**

Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**

Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**

Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**

Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**

Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**

Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**

Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**

Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**

Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**

Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen **Zustimmung** empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
 10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
 11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
 12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
 13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
 14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
 15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
 16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
 17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
 18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
 19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
 20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“
eingesetzt werden und
21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
 22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
 23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; so weit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden.“.
und
 24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Josef Schmid

Abg. Florian von Brunn

Abg. Benjamin Nolte

Abg. Martin Behringer

Abg. Johannes Becher

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Sabine Gross

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern (Drs. 19/3023)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 19/3891, 19/3909 und 19/4144)

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion (Drsn. 19/3889 und 19/3890)

Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Drs. 19/3925)

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 19/3646 mit 19/3655 und 19/3748)

Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 19/3724 und 19/3858 mit 19/3864)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion zu ihren beiden Änderungsanträgen auf den Drucksachen 19/3862 und 19/3864 jeweils namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Schmid das Wort, der bereits am Rednerpult ist. Bitte schön.

Josef Schmid (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Tagesordnungspunkt geht es um das erste von insgesamt drei vorgelegten bzw. angekündigten Modernisierungsgesetzen. Es betrifft im Wesentlichen das Baurecht, aber teilweise auch das Recht des öffentlichen Dienstes.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist genau die richtige Antwort der Bayerischen Staatsregierung und unseres Parlamentes hier in Bayern auf die schwächelnde Wirt-

schaft und auf die berechtigte Klage von vielen Bürgerinnen und Bürgern über zu viel Bürokratie und zu viel Regulierung. Während die Ampel in Berlin – ich wollte gerade sagen, Gott habe sie selig, aber ich weiß nicht so genau – die konsumtiven Ausgaben hochgefahren und keinerlei Anstrengungen unternommen hat, um die deutsche Wirtschaft zu entlasten, Bürokratie aufgebaut hat, tun wir in Bayern, was erforderlich ist, nämlich zu versuchen, Freiräume und Spielräume für die Wirtschaft zu schaffen. Dabei wollen wir entbürokratisieren und deregulieren.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, mir liegt die Meldung zu einer Zwischenfrage des Herrn Kollegen Florian von Brunn vor. Geben Sie dieser Bitte statt?

Josef Schmid (CSU): Ja, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege, vielen Dank. Nachdem der Ministerpräsident diese Entbürokratisierung, die in diesem Gesetz ihren Niederschlag findet, als ganz wesentliches Anliegen im Bayerischen Landtag bezeichnet hat, wollte ich Sie fragen: Wo ist er denn? Wir bringen doch heute sein Projekt auf den Weg.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wir werden das auch ohne ihn schaffen!)

Josef Schmid (CSU): Herr Kollege von Brunn, Sie wissen doch, dass dies jetzt die Stunde des Parlaments ist. Im Übrigen nehmen wir es mit Ihnen ganz allein auf. Wir brauchen da keine Verstärkung. Das werden Sie gleich in der Debatte merken.

Meine Damen und Herren, wir gehen hier einen kraftvollen Schritt in Richtung Entbürokratisierung. Dabei geht es im Wesentlichen um die Bayerische Bauordnung. Ich möchte heute nicht mehr jeden Vorschlag und jeden Änderungsantrag, der in den Fachausschüssen diskutiert wurde, nennen, Ihnen aber doch einen kurzen Eindruck geben, worum es geht. Es geht um die Verfahrensfreistellung bei diversen Vorhaben: Terrassenüberdachungen, privilegierte Solarenergieanlagen, Sonnenkollektoren, Versorgungseinheiten für Masten und Antennen, sämtliche Biomasselager, Schwimmbe-

cken, Werbeanlagen, Geldautomaten, Zelte, Bühnen, Tribünen, nicht überdachte Stellplätze, Kinderspielplätze, Freischankflächen, Fahrradabstellanlagen, Ladestationen, Zapfsäulen, Grabdenkmale, Instandsetzungsarbeiten und Kleinwindkraftanlagen.

Meine Damen und Herren, geht es Ihnen beim Vorlesen dieser Punkte nicht auch so, dass Sie sich die Frage gestellt haben: Was wurde denn damals alles unter Genehmigungsvorbehalt gestellt? Das ist wirklich ein bürokratischer Wahnsinn, mit dem dieses Gesetz richtigerweise aufräumt. – Bei der künftigen Verfahrensfreistellung für Dachgeschossausbauten geht es wirklich um Wohnungsschaffung. Künftig wird es reichen, so etwas bei der Behörde anzugeben. Ein Genehmigungsverfahren wird nicht mehr erforderlich sein.

Ich kenne die Einwände aus den Fachdebatten. Deshalb möchte ich anmerken: Eine Verfahrensfreistellung bedeutet nicht, dass man sich nicht mehr an materielles Recht halten muss. Wir sehen jedoch das Gebot der Stunde: Wir müssen die Verantwortung stärker in die Hände der Einzelnen legen. Ich meine damit die Planer, die Architekten und natürlich die einzelnen Bauherren.

Das Gleiche gilt übrigens auch für Nutzungsänderungen. Diese bleiben aber innerhalb eines Gebietstypus der Baunutzungsverordnung. Sie soll nicht querbeet oder vogelwild gelten, sondern in der Weise, wie das im Bundesgesetz schon heute vorgeschrieben ist. Künftig soll in diesen Fällen verfahrensfrei gestellt und nur noch angezeigt werden. Das ist eine echte Erleichterung, zum Beispiel in den Fällen, bei denen Ladenflächen oder kleinere Gewerbeeinheiten in Wohnraum umgewandelt werden sollen; denn diesen Wohnraum brauchen wir dringend.

Eine große Erleichterung wurde bei den Sonderbauten geschaffen, für die momentan verschärzte Anforderungen bestehen. Diese werden auf normale Anforderungen reduziert. Auch hier gibt es also weniger Bürokratie, weniger Verwaltung und somit auch weniger Verfahren.

Die Aufstockung von Gebäuden zur Schaffung von Wohnraum wird wesentlich erleichtert, zum Beispiel indem für ein Gebäude, das dadurch in eine höhere Gebäudeklasse rutschen würde, keine höheren Anforderungen abverlangt werden. Dadurch wird derzeit häufig eine Aufstockung von Gebäuden verhindert. Wir bleiben also in diesen Fällen bei den Anforderungen der niedrigeren Gebäudeklasse.

(Beifall bei der CSU)

Typengenehmigungen werden zukünftig unbefristet erteilt. Auch das ist eine echte Verfahrenserleichterung.

Damit komme ich zu dem im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens viel diskutierten Thema Stellplätze. Meine Damen und Herren, auch hier soll den Kommunen mehr Verantwortung gegeben werden. Sie sollen entscheiden, ob eine Stellplatzsatzung notwendig ist. Sollte eine Kommune zu dem Ergebnis kommen, dass eine solche Stellplatzsatzung notwendig ist, wird es künftig Höchstgrenzen geben.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Damit tragen wir dem Erfordernis Rechnung, Herr Kollege Becher, die Schaffung von Wohnraum günstiger zu machen. Wir kommen damit einer langjährigen Forderung der freien Wirtschaft und der Wohnungswirtschaft nach. Wir wollen nicht, dass die Eigentumswohnung durch die Schaffung beliebig vieler Stellplätze weiter verteuert wird, sodass sie sich am Ende niemand mehr leisten kann.

Auch die Grüngestaltungssatzungen sind ein viel diskutiertes Thema. Künftig wird es Sache des Eigentümers sein, wie er seinen Garten gestaltet und wo er welchen Baum hinpflanzt. Wir wollen nicht, dass vorher Vorschriften gemacht werden, ein Freiflächen-gestaltungsplan eingereicht werden muss und am Ende das Ganze kontrolliert wird, weil dann nämlich jemand monieren könnte, dass ein Baum 20 Zentimeter zu weit rechts gesetzt worden sei. Über dieses Bürokratiemonster haben sich schon viele Bürgerinnen und Bürger zu Recht beschwert. Deshalb schaffen wir es ab.

Meine Damen und Herren, im Ersten Modernisierungsgesetz haben wir uns bereits das Beamtenrecht vorgenommen. Weiteres wird im Zweiten Modernisierungsgesetz folgen. Ich halte es für richtig, Beamtinnen und Beamte in ihrer Tätigkeit zu stärken und auch hier Bürokratie abzuschaffen. Ein Beispiel dafür sind die Nebentätigkeitsgenehmigungen. Für Nebentätigkeiten wird es künftig keine Genehmigung mehr brauchen, sofern die Tätigkeit einen Umfang von bis zu zehn Stunden wöchentlich und einen Verdienst von 10.000 Euro jährlich nicht übersteigt. Durch diese Regelung wird die Position der Beamten gestärkt.

Bei den Beamtinnen und Beamten waren bislang nach drei Jahren regelmäßige Beurteilungen erforderlich. Künftig wird dies erst nach vier Jahren der Fall sein. Auch dadurch werden neue Spielräume geschaffen und wird die Stellung der Beamten gestärkt. Wichtig ist auch die Abschaffung der Ämter auf Probe. Ein Beamter, der bereits in einem höheren Amt auf Lebenszeit beschäftigt ist, agiert freier und mutiger, wenn es darum geht, Entscheidungsspielräume auszunutzen, vor allem im Hinblick auf die Verwirklichung von Vorhaben. Wir brauchen weniger Verhinderer und mehr Ermöglicher.

Das Erste Modernisierungsgesetz ist insofern ein großer Wurf. Das Zweite Modernisierungsgesetz wird ihm sogleich folgen. Für das Dritte Modernisierungsgesetz hat der Ministerpräsident angekündigt, das große Thema Brandschutz zu entschlacken und zu vereinfachen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist die richtige Antwort auf die Erfordernisse der Zeit. Die wirtschaftliche Entwicklung ist die größte Sorge der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Sie hat inzwischen die Sorge wegen des Themas Migration überholt. Wir in Bayern tun das Gegenteil dessen, was die Ampel in Berlin getan hat. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Benjamin Nolte von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Benjamin Nolte (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kollegen! Willkommen zur Zweiten Lesung des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern. Um es vorwegzunehmen: Der große Sprung nach vorn fällt heute aus. Angekündigt war eine umfassende Deregulierung, Digitalisierung und Modernisierung Bayerns. Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich jedoch im Wesentlichen um ein Sammelsurium von redaktionellen Änderungen, kleineren Anpassungen, Belanglosigkeiten und Banalitäten.

Diese sind aber nicht durchweg schlecht. So ist zum Beispiel zu begrüßen, dass die Genehmigung für Nebentätigkeiten von Beamten allgemein erteilt wird, sofern diese Nebentätigkeiten außerhalb der Arbeitszeiten ausgeübt werden, dienstliche Interessen dadurch nicht beeinträchtigt werden und die Vergütung einen bestimmten Betrag nicht übersteigt. Positiv ist auch die verpflichtende Überwachung von Schlafräumen in Beherbergungsstätten mit Rauchmeldern, um Todesfälle bei Bränden zu vermeiden. Verschiedene Bauten, zum Beispiel Zelte, Podien und Tribünen auf Volks-, Straßen- und Vereinsfesten, sollen künftig verfahrensfrei sein. Auch das ist eine gute Sache.

Ich komme damit zu den Punkten, hinter denen ich ein Fragezeichen anbringen würde. Artikel 7 Absatz 3 der Bayerischen Bauordnung besagt bisher, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen ist. Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung soll die Zahl der Wohnungen auf fünf erhöht werden. Das bedeutet also, platt gesagt, weniger Kinderspielplätze. Das mag einerseits Kosten sparen und andererseits einer überalterten Gesellschaft angemessen sein. Familienfreundlich ist es sicherlich nicht. Allerdings ist Ihre Politik ohnehin schon kinder- und familienfeindlich genug, sodass es darauf auch nicht mehr ankommt. Wenn junge Familien in Bayern keinen angemessenen und be-

zahlbaren Wohnraum mehr finden, ist es auch egal, ob bei der Wohnung, die sie nicht finden, ein Kinderspielplatz dabei ist oder nicht.

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir zur Garagen- und Stellplatzverordnung. Auch diese hat Herr Kollege Schmid gerade schon angesprochen. Künftig soll also eine Obergrenze von zwei Stellplätzen statt bisher eines Stellplatzes pro Wohneinheit im freifinanzierten Bereich und von 0,5 Stellplätzen pro Wohneinheit im geförderten Bereich gelten. Über die genaue Anzahl der Stellplätze soll jedoch die zuständige Kommune entscheiden. Na ja, Entbürokratisierung und Vereinfachung hatte ich mir ein bisschen anders vorgestellt, als dass jetzt noch eine Ebene mehr zuständig ist, aber gut.

Ähnliches gilt beim Ausbau von Dachgeschossen. War dies bisher genehmigungspflichtig, soll das zukünftig nur noch anzeigenpflichtig sein. Das macht es zwar einfacher, aber vielleicht könnte man einmal überlegen, ob man sich auch diese Anzeigenpflicht spart; denn ob diese Anzeigenpflicht bei jedem Dachgeschossausbau eingehalten wird, stelle ich infrage. Die gesetzlichen Bauvorschriften sollten eigentlich ausreichen, damit nicht jeder macht, was er will. Ob Wohnungen in ausgebauten Dachgeschossen überhaupt auf dem Wohnungsmarkt auftauchen oder vielleicht eher an Familienmitglieder vermietet werden, ist auch fraglich.

Kommen wir zum Abschluss noch zu der geplanten, ich nenne es jetzt einmal "Unendlichkeitsregelung" bei Typengenehmigungen. Hier sehen wir die Gefahr bzw. geben zu bedenken, dass hierdurch Typen auf Dauer genehmigt werden könnten, die sich im Nachhinein als schädlich herausstellen. Wir hatten in der Diskussion im Ausschuss das vielleicht etwas drastische Beispiel Asbest.

Liebe Kollegen, Sie werden sicherlich gemerkt haben, dass ich hier vorne schon interessantere Reden gehalten habe. Das liegt daran, dass wir im Plenum auch schon interessantere Anträge und Gesetzentwürfe diskutiert haben. Um es zusammenzufassen: Der Gesetzentwurf enthält gute wie nicht so gute Elemente. Der große Wurf ist er

nicht. Versprochen wurde uns die große Revolution oder ein Quantensprung in Sachen Entbürokratisierung und Modernisierung. Bekommen haben wir viel Text mit wenig Inhalt. Wir werden uns daher enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Martin Behringer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER vor.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Herr Nolte, Sie haben jetzt viel kritisiert. Sie haben keine Vorschläge unterbreitet, die uns weiterbringen, sondern nur kritisiert. Sie haben kritisiert, dass die Anzeigepflicht für Dachgeschossausbauten und Nutzungsänderungen ins Gesetz aufgenommen worden ist. Vielleicht können Sie mir erklären, warum diese Anzeigepflicht aufgenommen worden ist und wofür sie wichtig ist.

Benjamin Nolte (AfD): Das müssen Sie doch wissen. Das ist ja Ihr Antrag.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Behringer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde Ihnen sehr gerne erklären, Herr Nolte, wofür die Anzeigepflicht wichtig ist. Darauf komme ich später noch in meiner Rede.

(Benjamin Nolte (AfD): Vielen Dank!)

Ich habe mich sehr umfangreich mit den verschiedenen Änderungen befasst, die dieses Gesetz mit sich bringt. Dabei habe ich viele Gespräche mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Gemeinde-, Markt- und Stadträten sowie Bauamtsleitern geführt. Diese intensiven Dialoge haben zahlreiche und wertvolle Anregungen und vor allem guten Input für dieses Gesetz gebracht, die dazu beitragen, das Ganze noch praxisna-

her und zukunftsorientierter zu gestalten. Deshalb freue ich mich heute sehr, dass ich bei dieser Zweiten Lesung sprechen darf. Es geht nicht nur um ein paar Anpassungen. Vielmehr ist das Gesetz ein Symbol für unser gemeinsames Ziel, Bayern zukunftssicher zu machen, pragmatisch, bürgernah und innovativ.

Zunächst möchte ich betonen, dass dieses Erste Modernisierungsgesetz das Ergebnis intensiver Beratungen, zahlreicher Diskussionen und wertvoller Kompromisse ist, die wir unter anderem auch im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr erarbeitet haben. Dies zeigt, wie wichtig es ist, in der Politik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaates Bayern miteinander statt gegeneinander zu arbeiten. Mein Dank gilt insbesondere auch unserem Koalitionspartner für unsere konstruktive Zusammenarbeit. Ein Gesetz ist nie ein statisches Konstrukt. Es lebt durch unsere Arbeit im Parlament. Unsere Aufgabe war es, den Entwurf zu prüfen, zu verbessern und weiterzuentwickeln. Mit großem Engagement haben wir das getan, und das Ergebnis kann sich, glaube ich, sehr gut sehen lassen.

Ein zentraler Aspekt des Modernisierungsgesetzes ist die Erweiterung der verfahrensfreien Bauvorhaben. Herr Kollege Schmid hat dies schon gesagt. Vom Dachgeschossausbau bis hin zu Solaranlagen schaffen wir echte Erleichterungen für Bauherren. Wo früher bürokratische Hürden monatelange Verzögerungen verursachten, ermöglichen wir nun einfache und schnellere Lösungen. Lassen Sie mich noch ein paar wesentliche Punkte hervorheben: Dachgeschossausbauten mit Gauben und die Umnutzung bestehender Gebäudeteile zu Wohnraum werden künftig planungsfrei gestellt und müssen, wie schon gesagt wurde, bei der Kommune angezeigt werden. Dies spart nicht nur massiv Zeit, sondern schafft zusätzlichen Wohnraum, ohne neue Flächen zu versiegeln. Die Planungsfreiheit bzw. die Anzeigepflicht ist sehr, sehr wichtig, damit die Kommunen ihre Wasser- und Kanalanschlussgebühren kassieren können, ohne hier irgendwelchen bürokratischen Aufwand entstehen zu lassen, indem man die Menschen wieder anschreiben und sehen muss, ob jetzt ausgebaut wurde oder nicht. Hier muss der Bürger tätig werden, indem er das Ganze zwei Wochen vor dem Ausbau bei

der Kommune anzeigen. Das ist ein Dreizeiler. Das ist weder bürokratisch noch ein Aufwand und dient nur der Information der Kommune.

Ebenso, glaube ich, ist es wichtig zu erwähnen, dass Gebäudeaufstockungen zukünftig auch möglich sind, ohne in die nächste Brandschutzklasse zu fallen. Damit schaffen wir unkompliziert neuen Wohnraum und setzen ein klares Signal für eine effiziente Flächennutzung. Auch freut sich der Geldbeutel des jeweiligen Bauherrn.

Ein weiterer innovativer Baustein betrifft die Kleinwindkraftanlagen. Anlagen bis zu einer Höhe von 15 Metern werden künftig verfahrensfrei gestellt. Dies zeigt unseren klaren Willen, die Energiewende in Bayern weiter voranzutreiben. Indem wir die Genehmigung vereinfachen, schaffen wir Anreize für private Haushalte, landwirtschaftliche Betriebe und kleinere Unternehmen, in erneuerbare Energien zu investieren. Klimaschutz beginnt vor Ort. Wir machen ihn zugänglich und umsetzbar.

Ich möchte auch die neue Regelung zur Stellplatzpflicht mit maximal zwei Stellplätzen pro Wohnung ansprechen. Sie gibt den Kommunen weiterhin die Möglichkeit, flexibel auf ihre spezifischen Bedürfnisse zu reagieren. Gerade als ehemaliger Bürgermeister war mir dies sehr wichtig; denn rund 98 % unserer Kommunen hatten bis dato zwei Stellplätze pro Wohnung gefordert, und das können sie nun auch weiterhin tun. Gerade im ländlichen Raum sind Stellplätze weiterhin äußerst notwendig. In urbanen Räumen, wo Carsharing und der öffentliche Nahverkehr im Fokus stehen, entlasten wir gleichzeitig Bauprojekte von übertriebenen Stellplatzforderungen.

Auch beim geförderten Wohnungsbau setzen wir ein klares Signal: Wohnen statt Tiefgaragen. Ein Stellplatzfaktor von 0,5 pro Wohnung gibt den Investoren Spielraum, um Wohnraum effizienter und vor allem kostengünstiger und schneller zu schaffen. Die unbefristeten Typengenehmigungen sind ein weiterer Durchbruch. Serielles und modulares Bauen wird damit zu einer echten Alternative, um Wohnungen zu schaffen. Diese Maßnahmen entlasten nicht nur die Bauherren, sondern auch die Behörden und sorgen für schnellere Ergebnisse.

Unerwähnt möchte ich auch nicht die Übergangsfristen lassen, die auf Wunsch des Gemeinde- und Städtetages auf neun Monate verlängert werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dieses Gesetz steht für Fortschritt, Bürgernähe und die klare Vision, unter anderem Bauen in Bayern einfacher, schneller und bezahlbarer zu machen. Lassen Sie uns gemeinsam zeigen, dass Bayern handlungsfähig ist.
– Ich danke Ihnen und bitte um Zustimmung zu diesem Modernisierungsgesetz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte am Rednerpult bleiben! – Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Johannes Becher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor. Bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Kollege Behringer, es geht um Entbürokratisierung. Ich möchte noch einmal das Thema der Stellplätze und der Spielplätze ansprechen. Bisher gab es eine sehr einfache landesrechtliche Regelung, von der die Kommunen mit einer Satzung abweichen konnten. Jetzt wird die eine landesrechtliche Regelung bei den Stellplätzen und Spielplätzen gestrichen. Jede Kommune muss künftig, wenn sie Stellplatznachweise oder Spielplätze im Geschosswohnungsbau haben möchte, eine eigene Satzung dafür erlassen. Wir haben in Bayern über 2.000 Kommunen. Jetzt schafft man eine Regelung ab und führt dafür Hunderte Satzungen ein. Inwiefern ist das Entbürokratisierung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Becher, eigentlich ist es ganz einfach. Ein großer Wunsch der Kommunen war, selber zu bestimmen, wie viele Stellplätze sie brauchen und wie viele nicht.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das dürfen sie ja schon!)

Da muss man ganz ehrlich sagen: Das kann die Kommune heute mit der Satzung regeln. Bei 98 % der Kommunen bleibt die Satzung wie bisher bestehen; sie haben damit überhaupt keinen Aufwand.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

– Sie müssen mir schon zuhören. Wenn Sie immer wieder dazwischenreden, können Sie das nicht. – Die Kommunen, die sich bisher auf die gesetzlichen Regelungen verlassen haben, können sich jetzt selbst Gedanken machen und bestimmen, wie viele Stellplätze sie zukünftig wollen. Auch bei den Kinderspielplätzen können sich die Kommunen Gedanken machen, ob sie Geld verlangen, ob sie die Spielplätze bauen lassen oder was auch immer. Ich denke, das ist der richtige Ansatz, der unsere Kommunen weiterbringt. Unsere Kommunen wollen das wirklich selber bestimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Becher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bürokratieabbau ist das Ziel. Der Weg ist lang. Der Teufel steckt im Detail. Man merkt es dem Regierungshandeln schon an, dass es Ihnen schwerfällt, die Bürokratie abzuschaffen, die Sie selbst geschaffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Trotzdem ist es zwingend notwendig; denn die Neuorganisation von Bürokratie ist das billigste und effektivste Konjunkturprogramm, das es gibt.

Das Erste Modernisierungsgesetz ist ein Sammelsurium an Kleinständerungen, in ein Gesetz hineingepackt. Es sind nachvollziehbare und sinnvolle Aspekte dabei, aber es

enthält auch einige Negativentwicklungen; manche schaffen sogar mehr Bürokratie als sie abbauen.

Manche betrachten so etwas als großen Wurf und stellen sich hier vorne hin. Werter Kollege Schmid, wissen Sie, was ein großer Wurf ist? – Ein großer Wurf in dem Bereich wäre, wenn die Menschen, die Unternehmen, die Träger von sozialen Einrichtungen, die Kommunen usw. merken würden, dass es wieder spürbar leichter geht, dass es eine Klarheit gibt, was gilt und was nicht, dass es eine Planbarkeit gibt, welche Ziele mit welchen Mitteln und auf welchem Weg erreicht werden sollen,

(Widerspruch bei der CSU)

dass es eine Stringenz gibt, wer und welche Ebene eigentlich entscheidet, und vor allem, dass es die Freiheit gibt, innerhalb des Rahmens des Gemeinwohls vor Ort schnell und gerecht zu entscheiden. Das wäre ein großer Wurf. Wer mit dem Bisschen schon zufrieden ist, verkennt die Dimension der Aufgabe Entbürokratisierung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

– Herr Kollege, es tut mir sehr leid, aber wir sind nicht am Ziel. Wir sind am Anfang des Prozesses.

(Zurufe der Abgeordneten Michael Hofmann (CSU) und Martin Wagle (CSU))

Mit Verlaub, wer etwas anderes behauptet, hat von Entbürokratisierung keine Ahnung.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

– Die zehn Anträge, Herr Kollege, waren kein Vorschlag. – Kollege Hofmann ist ganz schlecht informiert. Danke schön für den Beweis, dass Sie die Unterlagen nicht so genau angesehen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

– Herr Kollege Hofmann, ich gebe Ihnen noch drei Gedanken zu dem Gesetzentwurf mit – drei Gedanken, wenn Sie dafür noch Zeit haben.

(Michael Hofmann (CSU): Ja, ja!)

Der erste betrifft die Beratungsresistenz. Sie bringen einen Entwurf ein und ignorieren konsequent die Rückmeldungen und Anregungen der Betroffenen. Warum? – Weil Sie es können. Selbstverständlich, Sie sind die Mehrheit, CSU und FREIE WÄHLER. Was interessieren Sie da die Stellungnahmen der Kommunen?

(Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Ich bin einfach davon überzeugt, dass wir vom Landtag aus mit den Kommunen Politik machen müssen und nicht gegen sie. Ich bin davon überzeugt, dass gute Änderungsanträge von uns keine pauschale Ablehnung verdient haben, meine Damen und Herren.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

– Herr Kollege Hofmann, alles gut.

Zweitens: mangelnde Stringenz. Die Kommunen waren vor dem Staat da; die kommunale Planungshoheit ist wichtig. – Solche Sätze sagen Sie oft, und sie stimmen auch.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das sagen Sie mal Ihren Kollegen in Berlin, Herr Kollege!)

Was machen Sie im Gesetz? – Sie entscheiden, dass die Kommunen künftig nicht mehr entscheiden dürfen, zumindest nicht über Freiflächen gestaltungssatzungen; denn die Kommunen haben nicht so entschieden, wie CSU und FREIE WÄHLER das gerne gehabt hätten. Dann dürfen sie nicht mehr entscheiden. Schade!

Jetzt muss man nicht jede Freiflächengestaltungssatzung gut finden; das muss man nicht. Gut finde ich aber das Anliegen, dass die Gemeinschaft, die Bürgerinnen und Bürger, die einen Garten haben, gemeinschaftlich etwas für die Artenvielfalt vor Ort, für die heimische Flora und Fauna, für das Mikroklima daheim tun.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist ja nicht verboten!)

Das finde ich gut. Wenn sie das über eine Satzung machen wollen, dann sollen sie das vor Ort entscheiden. Wenn die Satzung geändert werden soll, dann sollen sie sie ändern. Wenn sie sie abschaffen wollen, sollen sie sie abschaffen. Freiheit ist, selbst eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Ich muss nicht mit jeder Entscheidung einer Kommune einverstanden sein. Aber ich kämpfe dafür, dass die Kommunen die Freiheit haben, selbst zu entscheiden. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dritter Punkt: Sie verteilen Bürokratie. Sie produzieren kommunale Bürokratie und behaupten dann: Beim Staat haben wir Bürokratie abgeschafft. – Ich nehme das Beispiel mit den Spielplätzen. Sie schaffen eine ganz einfache staatliche Regelung ab. Das führt dazu, dass entweder Hunderte von Kommunen Satzungen erlassen müssen oder dass es weniger Spielplätze gibt. Das kann man sich jetzt aussuchen.

Wie kann man das besser lösen? – Man behält eine ganz einfache staatliche Regelung und sagt: Wenn eine Kommune es anders machen will, dann kann sie das mit einer abweichenden Satzung tun. Kommunalrecht bricht Landesrecht. Das ist einfach, das ist unbürokratisch, das ist sogar schon bewährt. Das wird doch schon gemacht. Das erhält die kommunale Freiheit. So wäre es sinnvoll. So wäre es stringent. So wäre es konsequent. Das wollen wir, aber Sie wollen es leider nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich hätte jetzt gern noch das ganze Positive, das in diesem Gesetzentwurf steckt, aufgeführt. Aber wegen der vielen Zwischenrufe des Kollegen Hofmann komme ich nicht dazu. Ich kann Ihnen aber sagen, es steht auch Positives drin. Wir werden uns deswegen enthalten. Licht und Schatten, meine Damen und Herren! Wir sind noch lange nicht am Ziel, sondern am Anfang der Entbürokratisierung.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Aber am Ende der Redezeit!

Johannes Becher (GRÜNE): Das brauchen die Menschen in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Sie wissen nicht, wohin! Ist ja lächerlich!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Sabine Gross.

Sabine Gross (SPD): Sehr verehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bürokratieabbau tut not. Mit dem Ersten Modernisierungsgesetz will die Staatsregierung Abhilfe schaffen, vor allen Dingen im Bereich der Bauordnung. Der Name des Gesetzes verspricht echte Innovation und Aufbruch in neue, bessere Zeiten. Doch statt des erhofften großen Wurfs bleibt es beim enttäuschenden Reförmchen, das zum Teil sogar zu mehr Bürokratie führt und Verunsicherung statt Vereinfachung bringt.

Die SPD-Fraktion hat versucht, konstruktiv an der erhofften echten Reform mitzuwirken, und hat sechs Änderungsvorschläge eingebracht, die allerdings abgeschmettert wurden,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Untauglich!)

obwohl von uns ausschließlich Änderungen zu Punkten der Neuregelung vorgeschlagen wurden, die auch von den betroffenen Interessenverbänden stark kritisiert wurden. Besonders verheerend ist die Ablehnung von zwei Änderungsanträgen, zu denen wir auch namentliche Abstimmung fordern.

Zum einen geht es um den Wegfall der Möglichkeit, kommunale Freiflächengestaltungssatzungen zu erlassen. Hier wurde ohne Sinn und Not in das Recht der Kommunen auf Selbstverwaltung mit dem fadenscheinigen Argument eingegriffen, den Bürgern selbst überlassen zu wollen, wie sie die Freiflächen gestalten. Die Freiflächengestaltungssatzung war ein wichtiges Instrument für die Kommunen, um Flächenverbrauch und Flächenversiegelung zu verhindern. Mit dem Ersten Modernisierungsgesetz wird den Kommunen dieses Instrument aus den Händen gerissen. Bereits bestehende Satzungen werden von heute auf morgen unwirksam. Den pflegeleichten Steinwüsten in Vorgärten mit Alibi-Krüppelkoniferen oder dreifach gedrechselten Buchsbäumchen werden hier Tür und Tor geöffnet. Modernisierung sieht anders aus. Die kommunalen Spitzenverbände sind von Anfang an Sturm gegen diese Änderung gelaufen und haben sogar angekündigt, dagegen zu klagen.

Unerträglich ist auch der Wegfall der Spielplatzpflicht bei Wohnneubauten im Gesetz. Die Kommunen sollen künftig per Satzung regeln, ob hausnahe Spielplätze errichtet werden müssen. Verpflichtend ist es aber nicht mehr. Beim derzeit bestehenden Mangel an Wohnungsneubauten wird sich manche Kommune vielleicht überlegen, ob sie einem Bauträger die Verpflichtung auferlegt oder ob sie es bei einer geringen Ablöse belässt. Das Traurige daran ist, dass diese Änderung die Kleinsten in der Gesellschaft trifft. Gerade Kleinkinder sind auf hausnahe Spielplätze angewiesen; sie sind für sie von großer Wichtigkeit. Kinder vergrößern ihren Aktionsradius erst mit den Jahren, und er stagniert nachweislich, wenn sie im Kleinkindalter nicht hausnahe Spielplätze zur Verfügung hatten.

(Beifall bei der SPD)

Dies wurde schon durch viele Studien bewiesen. Hier geht es nicht allein um das verbriezte Recht der Kinder auf Spiel, sondern auch um das drängende Problem, der Bewegungsarmut und Mediatisierung von Kindern entgegenzuwirken. Die neue Regelung ist eine Fehlentwicklung und keine Modernisierung. Abschließend – –

(Gähnen eines Abgeordneten der CSU – Allgemeine Heiterkeit)

– Schön. Toll! Abschließend ist festzustellen, dass das Erste Modernisierungsgesetz wirklich kein großer Wurf ist. Auch mir geht es wie dem Kollegen: Man hätte noch einiges dazu sagen können; aber ich will sie nicht zu Tode langweilen.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Fraktion wird sich daher bei der Abstimmung enthalten; denn manch Gutes war dabei.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann um das Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank für die intensiven Beratungen in den Ausschüssen. – Lieber Herr Kollege Vogel, danke für die begleitende Arbeit, die in der Enquete-Kommission immer noch läuft. Ich danke Walter Nussel für seine immerwährende Arbeit, aber auch den anderen, die mitgewirkt haben, den Entwurf zu diesem Gesetz und auch den zum Zweiten Modernisierungsgesetz der Staatsregierung intensiv zu diskutieren und noch die eine oder andere Änderung anzubringen, sodass wir heute im Konsens diese beiden Gesetze verabschieden können. Das ist ein wichtiger und großer Schritt, wie ich schon sagen möchte.

Gleichzeitig aber bin ich doch von der Debatte in der letzten halben Stunde etwas enttäuscht. Natürlich bin ich nicht enttäuscht von den Vorschlägen aus den Regierungsfraktionen, lieber Kollege Schmid und lieber Kollege Behringer.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Keineswegs bin ich von Ihnen enttäuscht, sondern eigentlich eher von der Opposition.

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich dachte eigentlich, wir wären in der Diskussion schon ein Stückchen weiter und müssten nicht jedes Mal wieder bei null anfangen. Ich sage es jetzt einfach noch einmal: Es besteht immer Konsens – und ich glaube, auch in dieser Diskussion heute – darüber, dass es zu viel Bürokratie gebe. Es haben sich viel zu viele Regulierungen angesammelt. Die müssen weniger werden; denn sie lähmen die Unternehmen in ihrer unternehmerischen Freiheit und Gestaltungsmöglichkeit. Den Bürgerinnen und Bürgern gehen sie ganz generell auf die Nerven. Viele Regelungen versteht man irgendwie gar nicht und kann sie kaum noch erklären. Das ist ein Dickicht von viel zu vielen Dingen, die weg müssen. Auch darüber besteht Konsens. Es muss gegengesteuert werden. Herr Becher hat es gerade am Schluss seiner Rede noch einmal deutlich eingefordert: Das muss besser werden. – Aber an der Stelle endet dann schon der Konsens.

Der Unterschied besteht nämlich darin, dass wir es nicht bei diesen allgemeinen Sonntagsreden belassen wollen und können. Es reicht nicht zu sagen, wir sind uns einig darüber: Alles ist schwierig, es muss besser werden, wir sind noch nicht am Ende angelangt, und das ist erst der Anfang des Weges usw. usf. – Sie haben Gleiches wieder fundamental kritisiert, was der erste und zweite Schritt ist, den wir jetzt gegangen sind.

(Zurufe der Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE) und Jürgen Mistol (GRÜNE))

Das ist genau der falsche Weg. Ich sage auch Folgendes: Unser Weg ist anders. Ich will zur Methodik noch einmal etwas erklären.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie haben unsere Vorschläge alle abgelehnt!)

Ich sage noch einmal etwas zur Methodik: Unsere Methodik besteht nicht darin, mit dem Finger in Richtung Brüssel und Berlin zu zeigen,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Unsere Vorschläge waren besser!)

obwohl dort ein Großteil der Bürokratie entsteht. Die Rechtsetzung der Europäischen Union ist der größte Rechtsetzungsapparat der Welt. Das ist wirklich ein Problem; aber es ist Sache der Kommission und des Parlaments, das allmählich einmal in den Griff zu bekommen. Da mahnen wir, aber da zeigen wir nicht mit dem Finger.

Das Gleiche gilt natürlich für Berlin. Da könnte man aus den letzten drei Jahren beliebig viele Vorstöße der Ampel-Regierung hernehmen, die Bürokratie nicht ab-, sondern aufgebaut haben, wenngleich ich zugesteh, dass Marco Buschmann auch die eine oder andere entbürokratisierende Maßnahme auf den Weg gebracht hat. Da könnte man auch sagen: Das ist zu kleingeistig, das sind zu kleine Schritte. – Aber immerhin hat er sie gemacht.

Der Punkt ist aber der – und da komme ich jetzt zur Methodik –, unser Grundansatz entspricht dem alten Satz von Montesquieu: Eine Regelung, ein Gesetz, das man nicht machen muss, darf man nicht machen. – Das würde ich gerne zur Grundlage jeder Entbürokratisierung oder vielmehr jeder neuen Regulierung machen: Das, was nicht zwingend sein muss, darf man nicht machen. – Lieber Kollege Becher, das macht dann auch nicht an der Grenze der Kommunen halt, weil die Frage, ob Bund, Land, Europa oder die Kommunen zuständig sind, nachrangig ist. Der entscheidende Punkt ist, auch eine Kommune muss sich fragen: Müssen Schottergärten oder andere Gärten in Satzungen reguliert werden? Muss das wirklich sein, oder ist es lediglich ein Nice-to-have, weil man sagt: Das können wir auch noch regeln, und das können wir den Eigentümern auch noch auferlegen, dass sie ihren Garten so gestalten, dass das alles möglichst einheitlich aussieht? – Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass es nicht zwingend, sondern nur ein Nice-to-have ist, dann darf man es nicht machen. Das gilt dann genauso für die Kommunen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Johannes Becher (GRÜNE):
Sie verpflichten ja die Kommunen!)

Insofern wird beides gegeneinander ausgespielt. Ich kann nicht sagen, wir greifen in die Selbstverwaltung der Kommunen ein, sondern wir weisen darauf hin, dass man nur die Regelungen machen darf, die wirklich zwingend notwendig sind; denn wenn man sich an diese Grundregel nicht hält, werden wir mit der Entbürokratisierung nie fertig werden, sondern es wird immer mehr Bürokratie. In den letzten 20 bis 40 Jahren hat man so gearbeitet, dass unsere Art zu reformieren im Grunde immer ein Draufsatzen war. Wir haben nicht wirklich Dinge abgeschafft, sondern haben draufgesattelt in der festen Überzeugung, der Staat wird schon alles richten. Das ist die paternalistische Staatsvorstellung eines Nanny-Staats, der alles irgendwie regelt und sich um alles kümmert. Dann wundert man sich, wenn am Ende dieser Wust an Bürokratie entsteht. Deshalb ist die Methodik das ganz Entscheidende; sonst kommen wir nicht klar.

Dieser Methodik folgen – das brauche ich nicht alles im Einzelnen zu wiederholen – unsere Modernisierungsgesetze. Das mag vielleicht nervig sein, weil das so viele Einzelpunkte sind; aber es gibt eben nicht den großen Hebel, den man einfach nur umlegt und dann ist alles erledigt. Der Weg zur Bürokratie besteht nämlich nicht in einem großen Gesetz, sondern kommt eben peu à peu. Deshalb ist es völlig folgerichtig, das genau zu durchforsten und bei jedem Punkt die Frage zu stellen: Brauchen wir das oder kann das weg? – Wenn die Antwort lautet, dass das nicht zwingend notwendig ist, dann kann es weg, und ich will sogar sagen: Dann muss es auch weg. Nur so kommen wir voran.

Ich finde, bei diesen baurechtlichen Regelungen ist das jetzt sehr gut gelungen. Wir hatten es vor ein paar Wochen schon bei den Ehrenamtserleichterungen. Da bin ich ziemlich sicher, dass das in der Praxis sehr gut ankommen wird. Ich glaube, diese Genehmigungsfreistellungen nehmen Verfahren heraus und entlasten die Beamten oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landratsämtern und in den Städten, weil sie das nicht mehr genauestens prüfen müssen. Deshalb ist das ein wichtiger Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dementsprechend war auch die Resonanz in der Verbandsanhörung nahezu durchgängig positiv, weil eben gerade im Bau entspannt entschlackt werden konnte. Uns geht es nicht nur rein um die rechtliche Entbürokratisierung, sondern auch um Beschleunigung und Modernisierung. Das hängt sehr eng miteinander zusammen. Deshalb ist es auch wichtig, auf diese unterschiedlichen Bereiche genau zu achten. Wir haben das eine oder andere berücksichtigt. Ich sage es einmal so: Wir haben das gemacht, um die Dinge konsensual voranzubringen und auch mit den Spitzenverbänden konsensual vorzugehen. Vielleicht hätten wir das eine oder andere einfach nicht berücksichtigen müssen, dann wäre es vielleicht noch schlanker gegangen; aber wir leben halt in der Realität und versuchen, ein Geben und ein Nehmen zu haben und am Ende vernünftige Regelungen im Konsens hier durchzubringen.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen will, ist das öffentliche Dienstrecht. Das ist nämlich auch ein wichtiger Aspekt, weil der eigentlich ein Ausfluss dieser Methodik ist, um die es uns geht; denn uns geht es nicht nur um die Befähigung der Unternehmen, unternehmerische Freiheit wahrzunehmen, sondern auch um die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden, vor allem in den Landratsämtern, aber auch in den anderen Behörden. Da haben wir nämlich hoch qualifizierte, gut ausgebildete Leute mit Erfahrung, mit Lebenserfahrung, mit praktischer Berufserfahrung. Wir – vor allem die Bundesebene, durchaus aber auch andere Ebenen wie die Landesebene – haben in den letzten Jahrzehnten oft Gesetze geschaffen, die nicht mehr richtige Gesetze sind, sondern fast schon Verwaltungsakte. Es handelt sich also um eine "Verwaltungsaktivisierung" von Gesetzen – nicht mehr generell und abstrakt, sondern individuell und konkret. Dadurch wurde der Spielraum für die Beschäftigten in den Ämtern sehr gering. Das ist aber nicht richtig, weil die nämlich gelernt haben, mit ihrem Fachwissen auf den konkreten Einzelfall, der vorgetragen oder in einem Antrag, einem Baugesuch oder in allen möglichen und vorstellbaren Dingen vorgelegt wird, einzugehen. Das passt sich dann der Lebensrealität an, vor Ort, so wie es konkret ist. So muss dann entschieden werden. Das ist die Freiheit und die Fähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden, die das können und die wir darin auch stärken wollen.

Wir wollen sie stärken, dass sie diese Fähigkeiten ausnützen. Wir alle wollen dann aber auch hinter ihnen stehen und nicht sagen: Den werden wir mal zur Rechenschaft ziehen. – Diese Entscheidungsfreudigkeit soll durch das Gesetz auch gestärkt werden.

Ich halte es methodisch für wahnsinnig wichtig. Dazu gehört: Vorne sparsam sein mit dem Auswerfen von neuen Gesetzen und hinten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Gesetz anwenden müssen, Spielräume einräumen. Das ist die Logik hinter dem Ganzen; dieser folgt das Erste Modernisierungsgesetz und dieser folgt das Zweite und folgen alle weiteren. Deshalb sage ich heute nicht "mehr Demokratie wagen", sondern "mehr Montesquieu wagen". Weniger ist wirklich mehr. Haben wir alle miteinander die Kraft, diese Lücke, die dann entsteht, wenn Dinge mal nicht mehr geregelt sind, auch echt auszuhalten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Zunächst der Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Herr Minister Herrmann, Sie haben das Gesetz jetzt quasi als Ei des Columbus dargestellt, aber ich glaube, Sie lösen damit auch die Probleme, die Sie selbst verursacht haben. Sie sind ja Freisinger. Sie kennen das Dilemma mit der Typzulassung von neuen Trambahnen und U-Bahnen in München. Da wird nicht ein Typ zugelassen und dann dürfen alle baugleichen Fahrzeuge fahren, sondern da wird jedes einzelne Fahrzeug zugelassen. Die Regierung von Mittelfranken macht es anders. Sie macht eine Typzulassung. Warum ist das nicht längst geändert worden? Witzigerweise gerade heute erreicht mich ein Schreiben aus Harlaching in München, dass dort die Bürger seit über einem Jahr auf ein neues Wartehäuschen warten, das seit über einem Jahr in der Zulassung bei der Regierung von Oberbayern hängt. Dafür brauchen Sie gar kein neues Gesetz, da müssen Sie einfach nur anfangen und viel-

leicht auch einmal dafür sorgen, dass ein bisschen mehr Personal da ist, um solche Sachen zu entscheiden.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Also, die Landeshauptstadt München liegt nicht in meiner Zuständigkeit.

(Florian von Brunn (SPD): Regierung von Oberbayern!)

– Da wird die Landeshauptstadt wahrscheinlich die Dinge nicht gescheit vorbereitet haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber ehrlich gesagt, genau um dieses Klein-Klein geht es nicht.

(Widerspruch bei der SPD)

– Doch, doch! Das ist jetzt der Versuch, den einen gegen den anderen auszuspielen. Mit Sicherheit wird es auch in Zukunft, wenn wir die tollste und großartigste Entbürokratisierung aller Zeiten irgendwann erledigt haben, was sowieso eine nicht endende Daueraufgabe ist, dann wird es immer noch irgendwelche Schwierigkeiten geben.

Mit diesen Gesetzen geht es darum, strukturell Regelungen herauszunehmen und die Leute zu befähigen, im Einzelfall vernünftig zu entscheiden. Alles andere wird man sich auch weiterhin im Einzelfall anschauen müssen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege Becher, bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Staatsminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie die Kommunen quasi aufgefordert, auch über die Frage nachzudenken, welche Verordnung, welche Satzung es in Bezug auf diese Freiflächengestaltungssatzung überhaupt braucht. Braucht es da eine Regelung zu Schottergärten? Gleichzeitig nehmen wir den Kommunen heute die Frage und die Antwort ab, weil Sie

ja mit Ihrem Gesetzentwurf den Kommunen verbieten, Freiflächengestaltungssatzungen zu erlassen. Wie passt das zusammen? Das ist die eine Frage. Stattdessen gibt es jetzt eine staatliche Regelung zu den Schottergärten, im Sinne von "Welches Gesetz brauchen wir eigentlich?". Ob die dann materiell-rechtlich hält, weiß ich nicht. Das wird sich dann vielleicht in der Praxis noch zeigen.

Ich habe noch eine zweite Frage zu den Stellplätzen und den Spielplätzen. Wieso sind Hunderte von Satzungen, die künftig auf kommunaler Ebene geschaffen werden, weniger Bürokratie als eine schlanke staatliche Regelung, von der die Kommunen nach ihrem Gusto abweichen können so wie bisher? Wieso ist das gesamt betrachtet weniger Bürokratie?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Ich kann zum zweiten Punkt relativ einfach antworten. Ich habe ja gesagt, dass es um Modernisierung, Beschleunigung und Entbürokratisierung geht. Das sind verschiedene Bereiche, die natürlich zusammenspielen. Bei der Frage der Stellplätze geht es in allererster Linie um den bestehenden Aufwand, um die Kosten letztendlich, um die Verteuerung von Bauprojekten für Eigentümer oder größere Unternehmen, die das tun, was wir dringend tun müssen und was die Bundesregierung in den letzten drei Jahren ziemlich versäumt hat, nämlich Wohnungen zu bauen. Das ist der Kern der Thematik bei den Stellplätzen.

(Widerspruch des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Hier geht es in erster Linie darum, das Bauen billiger und Wohnungseigentum oder Eigenheime erschwinglich zu machen. Das ist der Kern bei dem Punkt. Das ist nicht unbedingt der Kern die Entbürokratisierung, wobei das zusammenspielt.

Der erste Punkt war noch mal?

(Johannes Becher (GRÜNE): Freiflächengestaltungssatzung und Schottergärten!)

– Da ist es einfach so, dass sich die Frage nicht stellen kann und nicht stellen sollte: Muss es sein, dass die öffentliche Hand, der Staat, egal in welcher Erscheinungsform – Bund, Land, Kommune – den Eigentümern hineinredet, wie sie ihren Garten zu gestalten haben? Unsere Antwort lautet darauf: Nein, das muss eben nicht sein. Das ist falsch. Das ist ordnungspolitisch falsch. Das ist auch in Hinblick auf Bürokratiefragen falsch. Deshalb soll der Staat seine Finger da rauslassen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/3023, die Änderungsanträge der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 19/3891, 19/3909 und 19/4144, die Änderungsanträge der Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU auf den Drucksachen 19/3889 und 19/3890, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/3925, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 19/3646 mit 19/3655 und 19/3748, die Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 19/3724 und 19/3858 mit 19/3864 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr auf der Drucksache 19/4286.

Zunächst ist über die soeben erwähnten 20 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt alle 20 Änderungsanträge zur Ablehnung. Ich lasse zuerst über die zwei Änderungsanträge, zu denen namentliche Abstimmung beantragt wurde, abstimmen. Die Abstimmungen werden elektronisch durchgeführt.

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten" auf Drucksache 19/3862. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist nun freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 17:28 bis 17:31 Uhr)

Drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Es folgt nun die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten" auf Drucksache 19/3864.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Abstimmungszeit beträgt zwei Minuten. Die Abstimmung ist freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 17:31 bis 17:33 Uhr)

Die zwei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir über die weiteren Änderungsanträge abstimmen können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das gilt auch für den Kollegen Becher.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die noch ausstehenden 18 Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Der Abstimmung werden die jeweiligen Voten im federführenden Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zugrunde gelegt.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Nachdem die Ergebnisse der vorherigen namentlichen Abstimmungen noch nicht vorliegen, unterbreche ich für einen kurzen Moment.

(Unterbrechung von 17:34 bis 17:35 Uhr)

Ich gebe schon einmal das Ergebnis der ersten namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern betreffend "Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten" auf Drucksache 19/3862 bekannt: Mit Ja haben 14 gestimmt, mit Nein 117; es gab 24 Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe nun das Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern betreffend "Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten" auf Drucksache 19/3864 bekannt: Mit Ja haben 35 gestimmt, mit Nein 119; es gab eine Stimmenthaltung. – Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/3023. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zugestimmt, dass weitere Änderungen durchgeführt werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/4286.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen der AfD, der GRÜNEN und der SPD. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Keine. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen der AfD, der GRÜNEN und der SPD. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Erstes Modernisierungsgesetz Bayern".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 19/3889 mit 19/3891, 19/3909 und 19/4144 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.12.2024 zu Tagesordnungspunkt 7: Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u. a. und Fraktion SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern (Drs. 19/3023); hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten (Drucksache 19/3862)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adjei Benjamin				Eberwein Jürgen		X	
Aigner Ilse		X		Dr. Ebner Stefan		X	
Aiwanger Hubert				Ebner-Steiner Katrin		X	
Arnold Dieter				Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Arnold Horst	X			Eisenreich Georg			
Artmann Daniel				Enders Susann		X	
Atzinger Oskar		X		Fackler Wolfgang		X	
Bäumler Nicole	X			Fehlner Martina			
Bauer Volker		X		Feichtmeier Christiane	X		
Baumann Jörg		X		Flierl Alexander		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Freller Karl		X	
Baur Konrad				Freudenberger Thorsten		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Friedl Patrick			X
Becher Johannes		X		Friesinger Sebastian		X	
Beck Tobias		X		Frühbeißer Stefan		X	
Becker Barbara		X		Fuchs Barbara			
Dr. Behr Andrea		X		Füracker Albert			
Behringer Martin	X			Gerlach Judith			
Beißenwenger Eric				Gießübel Martina		X	
Bergmüller Franz				Glauber Thorsten			
Bernreiter Christian				Goller Mia			X
Birzele Andreas			X	Gotthardt Tobias		X	
Blume Markus				Graupner Richard		X	
Böhm Martin		X		Grießhammer Holger	X		
Böltl Maximilian		X		Grob Alfred		X	
Bozoglu Cemal			X	Groß Johann		X	
Brannekämper Robert		X		Gross Sabine		X	
von Brunn Florian				Grossmann Patrick		X	
Dr. Brunnhuber Martin		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus			X	Prof. Dr. Hahn Ingo			
Celina Kerstin				Halbleib Volkmar	X		
Deisenhofer Maximilian			X	Halemba Daniel		X	
Demirel Gülsen				Hanna-Krahl Andreas			
Dierkes Rene		X		Hartmann Ludwig			X
Dierl Franc		X		Hauber Wolfgang		X	
Dr. Dietrich Alexander		X		Heinisch Bernhard		X	
Dietz Leo		X		Heisl Josef		X	
Dorow Alex		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Dremel Holger		X		Herrmann Joachim			
Dünkel Norbert		X		Hierneis Christian			X
				Högl Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X		Pargent Tim			X
Hold Alexander		X		Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Holetschek Klaus		X		Pirner Thomas		X	
Holz Thomas			X	Pohl Bernhard		X	
Dr. Hopp Gerhard		X		Post Julia			
Huber Martin		X		Preidl Julian			X
Huber Martin Andreas				Rasehorn Anna		X	
Huber Thomas		X		Rauscher Doris		X	
Huml Melanie				Reiß Tobias		X	
Jäckel Andreas		X		Rinderspacher Markus		X	
Jakob Marina		X		Rittel Anton		X	
Jungbauer Björn		X		Roon Elena		X	
Jurca Andreas		X		Saller Markus		X	
Kaniber Michaela				Schack Jenny		X	
Kaufmann Andreas		X		Schalk Andreas		X	
Kirchner Sandro				Scharf Martin		X	
Knoblach Paul			X	Scharf Ulrike			
Knoll Manuel		X		Scheuenstuhl Harry		X	
Köhler Claudia			X	Schießl Werner			
Köhler Florian		X		Schmid Franz			X
Kohler Jochen		X		Schmid Josef			X
Koller Michael		X		Schmidt Gabi			
Konrad Joachim		X		Schnotz Helmut			X
Kraus Nikolaus		X		Schnürer Sascha			X
Kühn Harald			X	Schöffel Martin			X
Kurz Sanne		X		Schorer-Dremel Tanja			X
Lausch Josef		X		Schreyer Kerstin			X
Lettenbauer Eva				Schuberl Toni			X
Lindinger Christian		X		Schuhknecht Stephanie			X
Lipp Oskar		X		Schulze Katharina			
Locke Felix				Schwab Thorsten			X
Löw Stefan				Dr. Schwartz Harald			
Dr. Loibl Petra		X		Seidenath Bernhard			X
Ludwig Rainer				Siekmann Florian			X
Magerl Roland		X		Singer Ulrich			
Maier Christoph		X		Dr. Söder Markus			
Mang Ferdinand				Sowa Ursula			X
Mannes Gerd				Stadler Ralf			X
Dr. Mehring Fabian				Stieglitz Werner			X
Meier Johannes				Stock Martin			X
Meußgeier Harald		X		Stolz Anna			
Meyer Stefan		X		Storm Ramona			X
Miskowitsch Benjamin		X		Straub Karl			X
Mistol Jürgen			X	Streibi Florian			X
Mittag Martin		X		Striedl Markus			X
Müller Johann		X		Dr. Strohmayr Simone			
Müller Ruth			X	Stümpfig Martin			
Müller Ulrike				Tasdelen Arif		X	
Nolte Benjamin		X		Tomaschko Peter			X
Nussel Walter		X		Toso Roswitha			X
Dr. Oetzinger Stephan		X		Trautner Carolina			X
Osgyan Verena				Triebel Gabriele			X
				Vogel Steffen			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Vogler Matthias	X		
Wachler Peter	X		
Wagle Martin	X		
Walbrunn Markus	X		
Freiherr von Waldenfels Kristan	X		
Waldmann Ruth	X		
Weber Laura		X	
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland			
Weitzel Katja	X		
Widmann Jutta	X		
Winhart Andreas	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Freiherr von Zobel Felix	X		
Zöller Thomas	X		
Zwanziger Christian			X
Gesamtsumme	14	117	24

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.12.2024 zu Tagesordnungspunkt 7: Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u. a. und Fraktion SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern (Drs. 19/3023); hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten (Drucksache 19/3864)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adjei Benjamin				Eberwein Jürgen		X	
Aigner Ilse		X		Dr. Ebner Stefan		X	
Aiwanger Hubert				Ebner-Steiner Katrin		X	
Arnold Dieter				Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Arnold Horst	X			Eisenreich Georg			
Artemann Daniel				Enders Susann		X	
Atzinger Oskar		X		Fackler Wolfgang		X	
Bäumler Nicole	X			Fehlner Martina			
Bauer Volker		X		Feichtmeier Christiane	X		
Baumann Jörg		X		Flierl Alexander		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Freller Karl		X	
Baur Konrad				Freudenberger Thorsten		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Friedl Patrick	X		
Becher Johannes	X			Friesinger Sebastian		X	
Beck Tobias		X		Frühbeißer Stefan		X	
Becker Barbara		X		Fuchs Barbara			
Dr. Behr Andrea		X		Füracker Albert			
Behringer Martin		X		Gerlach Judith			
Beißenwenger Eric				Gießübel Martina		X	
Bergmüller Franz				Glauber Thorsten			
Bernreiter Christian				Goller Mia	X		
Birzele Andreas	X			Gotthardt Tobias		X	
Blume Markus				Graupner Richard		X	
Böhm Martin		X		Grießhammer Holger	X		
Böltl Maximilian		X		Grob Alfred		X	
Bozoglu Cemal	X			Groß Johann		X	
Brannekämper Robert		X		Gross Sabine		X	
von Brunn Florian				Grossmann Patrick		X	
Dr. Brunnhuber Martin		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Celina Kerstin				Halbleib Volkmar	X		
Deisenhofer Maximilian	X			Halemba Daniel		X	
Demirel Gülsären				Hanna-Krahl Andreas			
Dierkes Rene		X		Hartmann Ludwig	X		
Dierl Franc		X		Hauber Wolfgang		X	
Dr. Dietrich Alexander		X		Heinisch Bernhard		X	
Dietz Leo		X		Heisl Josef		X	
Dorow Alex		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Dremel Holger		X		Herrmann Joachim			
Dünkel Norbert		X		Hierneis Christian		X	
				Högl Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X		Pargent Tim		X	
Hold Alexander		X		Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Holetschek Klaus		X		Pirner Thomas		X	
Holz Thomas		X		Pohl Bernhard		X	
Dr. Hopp Gerhard		X		Post Julia			
Huber Martin		X		Preidl Julian		X	
Huber Martin Andreas				Rasehorn Anna		X	
Huber Thomas		X		Rauscher Doris		X	
Huml Melanie				Reiß Tobias		X	
Jäckel Andreas		X		Rinderspacher Markus		X	
Jakob Marina		X		Rittel Anton		X	
Jungbauer Björn		X		Roon Elena		X	
Jurca Andreas		X		Saller Markus		X	
Kaniber Michaela				Schack Jenny		X	
Kaufmann Andreas		X		Schalk Andreas		X	
Kirchner Sandro				Scharf Martin		X	
Knoblach Paul	X			Scharf Ulrike			
Knoll Manuel		X		Scheuenstuhl Harry		X	
Köhler Claudia	X			Schießl Werner			
Köhler Florian		X		Schmid Franz			X
Kohler Jochen		X		Schmid Josef			X
Koller Michael		X		Schmidt Gabi			
Konrad Joachim		X		Schnotz Helmut			X
Kraus Nikolaus		X		Schnürer Sascha			X
Kühn Harald			X	Schöffel Martin			X
Kurz Sanne	X			Schorer-Dremel Tanja			X
Lausch Josef		X		Schreyer Kerstin			X
Lettenbauer Eva				Schuberl Toni		X	
Lindinger Christian		X		Schuhknecht Stephanie		X	
Lipp Oskar		X		Schulze Katharina			
Locke Felix				Schwab Thorsten			X
Löw Stefan				Dr. Schwartz Harald			
Dr. Loibl Petra		X		Seidenath Bernhard			X
Ludwig Rainer				Siekmann Florian		X	
Magerl Roland		X		Singer Ulrich			
Maier Christoph		X		Dr. Söder Markus			
Mang Ferdinand				Sowa Ursula			
Mannes Gerd				Stadler Ralf			X
Dr. Mehring Fabian				Stieglitz Werner			X
Meier Johannes				Stock Martin			X
Meußgeier Harald		X		Stolz Anna			
Meyer Stefan		X		Storm Ramona			X
Miskowitsch Benjamin		X		Straub Karl			X
Mistol Jürgen	X			Streibi Florian			X
Mittag Martin		X		Striedl Markus			X
Müller Johann		X		Dr. Strohmayr Simone			
Müller Ruth		X		Stümpfig Martin			
Müller Ulrike				Tasdelen Arif		X	
Nolte Benjamin		X		Tomaschko Peter			X
Nussel Walter		X		Toso Roswitha			X
Dr. Oetzinger Stephan		X		Trautner Carolina			X
Osgyan Verena				Triebel Gabriele		X	
				Vogel Steffen			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Vogler Matthias	X		
Wachler Peter	X		
Wagle Martin	X		
Walbrunn Markus	X		
Freiherr von Waldenfels Kristan	X		
Waldmann Ruth	X		
Weber Laura	X		
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Weitzel Katja	X		
Widmann Jutta	X		
Winhart Andreas	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Freiherr von Zobel Felix	X		
Zöller Thomas	X		
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme		35	119
			1